

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0175/2016/BV

Datum:
27.05.2016

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Bewegungs- und Begegnungsanlage Alla-Hopp!
- Übersicht begleitender Maßnahmen
- Maßnahmengenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ausführung der begleitenden Maßnahmen mit Gesamtkosten von maximal 500.000 € zu.

Mittel stehen beim Projekt 8.6611.1613 Begegnungsanlage „Alla-Hopp!“ zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	450.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• (Projekt Nummer: 8.66111613 Begegnungsanlage Alla-Hopp!)	500.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Umsetzung der erforderlichen Begleitmaßnahmen bis zur Eröffnung der „Alla-Hopp!“-Anlage am 13.10.2016.

Begründung:

1. Anlass

Gemäß dem Beschluss vom 09.10.2013 (Drucksache 0362/2013/BV) hat sich die Stadt Heidelberg mit den Grundstücken 41641 und 41642 (Gewann Stumpf) um eine generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsanlage „Alla-Hopp!“ bei der Dietmar-Hopp-Stiftung beworben. Am 05.06.2014 wurde bekannt gegeben, dass Heidelberg zu den 18 Gewinnern der Förderaktion gehört. Am 17.06.2015 fand der Startschuss mit der Übergabe einer Federbank und dem Hissen der „Alla-Hopp!“-Fahne in Heidelberg statt. Nach umfangreichen Planungen unter der Beteiligung der ortsansässigen Organisationen und Schulen fand der Spatenstich am 11.03.2016 statt. Die fertige Anlage soll am 13.10.2016 eingeweiht werden.

2. Notwendige begleitende Maßnahmen

Voraussetzung für die Bewerbung um eine „Alla-Hopp!“-Anlage war, dass alle notwendigen Versorgungsanschlüsse (Wasser, Abwasser, Strom, Gas beziehungsweise Wärme) von der Stadt bereitgestellt werden. Dies soll jetzt im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen. Neben den Anschlusskosten durch die Stadtwerke Heidelberg in Höhe von circa 11.500 € sind auch der Wasserversorgungs- sowie der Abwasserbeitrag fällig. Hier wird mit Gesamtkosten von circa 127.000 € gerechnet.

Um die Bewässerungskosten der „Alla-Hopp!“-Anlage ökologisch nachhaltig gering zu halten, ist der Bau eines Tiefbrunnens vorgesehen. Hier ist mit Gesamtkosten von circa 65.000 € zu rechnen.

Im Zuge der Herstellung der „Alla-Hopp!“-Anlage im Sportzentrum Süd in Kirchheim ist baurechtlich der Nachweis von 93 Stellplätzen erforderlich. Diese Stellplätze sind auf dem Messplatz nachgewiesen. Zusätzlich könnten noch die Parkplätze an der Pleikartsförster Straße (Sportzentrum Süd/ADAC) erweitert werden. Außerhalb der „Alla-Hopp!“-Anlage zusätzlich angelegte Fahrradabstellplätze kosten circa 1.500 €.

Zwischen dem Parkplatz Messplatz und dem vorhandenen landwirtschaftlichen Weg bis zur „Alla-Hopp!“-Anlage wird die Herstellung einer Wegeverbindung notwendig, sodass die fußläufige Verbindung zwischen dem Parkplatz und der „Alla-Hopp!“-Anlage verkürzt und attraktiver wird. Beim landwirtschaftlichen Weg selbst, soll die Deckschicht teilweise erneuert werden. Hier werden Gesamtkosten von circa 100.000 € angenommen.

Zu den Parkplätzen in der östlichen Pleikartsförster Straße und zum Messplatz soll durch Beschilderung gewiesen werden. Von dort erfolgt für den Fußgängerverkehr eine Wegweisung zu den Sportanlagen und zur „Alla-Hopp!“-Anlage. Die Kosten hierfür betragen 95.000 €.

Die unerlaubte Durchfahrt über den Harbigweg zur „Alla-Hopp!“-Anlage soll vor dem Hintergrund des zu erwartenden Verkehrs künftig durch den Einbau einer Sperranlage verhindert werden. Die Durchfahrt über den Harbigweg soll durch einen automatischen Poller am südlichen Ende des Harbigwegs (zwischen den Sporthallen) gesperrt werden. Durch die bestehende Fahrbahneinengung zwischen den Sporthallen sind für den Einbau der Sperranlage geringere Anpassungen notwendig als bei einer Sperrung aus Richtung Norden. Außerdem wird durch die Sperrung an dieser Stelle die Fußgängerüberquerung zwischen den Sporthallen unmittelbar vor unerlaubtem Kraftfahrzeug-Verkehr geschützt.

Die Maßnahme lässt die Möglichkeit offen, in einem weiteren Schritt eine bauliche Sperrung auch aus Richtung Norden vorzunehmen.

Die Durchfahrt über den Harbigweg ist dort bereits heute lediglich für Anlieger und den Linienbusverkehr zugelassen. Unter den Anliegerbegriff fallen in diesem Bereich des Harbigwegs (zwischen Sporthallen und „Alla-Hopp!“-Anlage) grundsätzlich lediglich die Besucher der Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins (DAV), Harbigweg 20.

Vor der Umsetzung der Sperrung sind noch die technischen und organisatorischen Möglichkeiten hinsichtlich Linienbus- und Anliegerverkehr zu überprüfen. Die Polleranlage muss am 13. Oktober in Betrieb sein, ein Probetrieb ist vorher notwendig, insbesondere wegen der Busdurchfahrten.

Bei den verkehrlichen Maßnahmen haben die Herstellung der fußläufigen Verbindung von den bestehenden Parkplätzen und öffentlichen Personennahverkehr-Haltestellen zur „Alla-Hopp!“-Anlage sowie der Einbau einer Sperranlage, um die unerlaubte Durchfahrt über den Harbigweg zu unterbinden, Priorität.

3. Gesamtüberblick der Kosten

Für die begleitenden Maßnahmen wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Bezeichnung:	Gesamtbetrag:
Anschlussgebühren Stadtwerke Heidelberg	11.500 €
Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag	127.000 €
Brunnenanlage	65.000 €
Fahrradabstellplätze	1.500 €
Wegeverbesserung	100.000 €
Neue Wegweisungen	95.000 €
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	50.000 €
Gesamtkosten	450.000 €

Die Mittel stehen beim Projekt Begegnungsanlage „Alla-Hopp!“ (Projektnummer 8.66111613) zur Verfügung.

4. Termine

Die Arbeiten sollen bis Ende September 2016 durchgeführt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ13	+	Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen. Begründung: Generationenübergreifendes Spiel- und Sportangebot schaffen.
SOZ14	+	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern. Begründung: Generationenübergreifendes Sportangebot schaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner